

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Grimm**
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-14-00-00 / gr

Datum
30.03.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 30.03.2020

Übersicht zu den Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Beschäftigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell haben EU, Bund und Land Maßnahmen verabschiedet bzw. geplant, um die Wirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie zu stützen. Der Bundestag und Landtag des Landes Sachsen-Anhalt haben hierzu am 25. und 26. März 2020 die Finanzierung des Hilfspakets in der Corona-Krise beschlossen. Im Einzelnen:

I. Soforthilfe Kleinunternehmer

Begünstigte: Kleinunternehmer, Solo-Selbständige, Freiberufler und Mittelständler

Inhalt: Nicht rückzahlbare Soforthilfen für die nächsten drei Monate zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Miete, Kredite, Betriebsräume oder Leasingraten.

bis zu 5 Mitarbeiter	bis zu 9.000 Euro
6 bis 10 Mitarbeiter	bis zu 15.000 Euro
11 bis 25 Mitarbeiter	bis zu 20.000 Euro
26 bis 50 Mitarbeiter	bis zu 25.000 Euro

Antragstellung: Anträge nimmt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt entgegen, Antragsformulare (**Anlage**) stehen **ab heute auch unter** <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/> zur Verfügung.



- Voraussetzung:
- wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge der COVID-19-Pandemie
 - Unternehmen darf vor 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein.
- Informationen:
- FAQs (*Anlage*)
 - <https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/wirtschaft/>
 - Corona-Hotline des Ministeriums: 0391/567-4750
 - <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html;jsessionid=0D38041322DB5BA349D6406FD75189D2.delivery1-master>
 - https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4

II. Stärkung des Eigenkapitals / Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Begünstigte: Unternehmen

	<i>Bund</i>	<i>Land Sachsen-Anhalt</i>
<u>Inhalt</u>	Garantierahmen (400 Mrd. EUR) zur Refinanzierung Rekapitalisierungsmaßnahmen zur Kapitalstärkung, um die Solvenz von Unternehmen sicherzustellen. Kredite zur Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme	Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittleren oder längeren Laufzeiten an. Im Mittelstands- und Gründerfonds stehen aktuell freie Mittel für Darlehensvergaben zur Verfügung.
<u>Voraussetzung</u>	Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. EUR Umsatzerlöse von mehr als 50 Mio. EUR Mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	Unternehmen und KMU-Betriebe (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, die unter 249 Beschäftigte halten und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erwirtschaften oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Mio. EUR aufweisen)
<u>Informationen</u>	https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/wirtschaftsstabilisierung-1733458	https://www.foerderservice-ib.de/index.php/unternehmen/mug-fonds.html https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-nachfolgedarlehen-fuer-kmu

III. Bürgschaftsprogramme

Begünstigte: Unternehmen

	<i>Bund</i>	<i>Land Sachsen-Anhalt</i>
<u>Inhalt</u>	KfW-Sonderprogramm 2020 Niedrigere Zinssätze und vereinfachte Risikoprüfung bei Krediten bis zu 3 Mio. EUR Höhere Haftungsfreistellung von bis zu 90 Prozent bei Betriebsmitteln und Investitionen	Für kurzfristige Finanzierungslinien wie Kontokorrentausweitung oder Besicherung der (eigenen) Kreditmittel der Hausbank (Ergänzung des KfW-Angebotes) Weitere rund 48,5 Mio. EUR könnten in Form von Garantien oder Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft ausgereicht und damit rund 90 Mio EUR an Krediten abgesichert werden.
<u>Antragstellung</u>	Hausbank	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt
<u>Voraussetzung</u>	Unternehmen, die zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren. Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden.	
<u>Informationen</u>	https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html	https://www.bb-mbg.de/index.php/aktuelles/item/294-corona-finanzierungshilfen-fuer-betroffene-unternehmen Service-Hotline der Bürgschaftsbank: 0391/73 75 20

IV. Kurzarbeitergeld

Inhalt:

Rückwirkend ab dem 01. März 2020 werden – zunächst befristet - die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld erleichtert:

- Sobald 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind, kann Kurzarbeit beantragt werden
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet
- Kurzarbeitergeld auch möglich für Beschäftigte in Zeitarbeit
- Bei Betrieben, die Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen nutzen, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet

Auch im öffentlichen Dienst soll Kurzarbeit mit der Zahlung von Kurzarbeitergeld möglich werden. Hierzu verweisen wir auf die umfängliche Berichterstattung des Kommunalen Arbeitgeberverbands (zuletzt mit Rundschreiben V 26/2020 und V 18/2020).

Antragstellung:

- <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall> (online)
- https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Media/Corona/antrag-kug107_ba015344.pdf (Leistungsantrag)

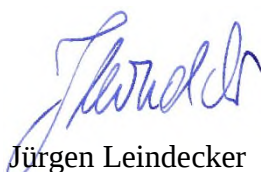
Informationen:

- Hotline der Arbeitsagentur: 0800 45 555 20
- https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Star31_Corona_Kug_10_Fragen.pdf

V. Steuern

Hinsichtlich der steuerlichen Erleichterungen der betroffenen Unternehmen und Selbstständigen verweisen wir auf unser Rundschreiben vom 19.03.2020 zum Thema Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen